



Wohnen

Hospitalstraße 8
 70174 Stuttgart

E-Mail: wohnbauforderung@stuttgart.de
www.stuttgart.de/wohnbauforderung

Übersicht 2024

Einkommensgrenzen für Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher

(gültig seit 3.6.2024)

Richtlinien Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher (MME)	Einkommensgrenze
Bezugsgröße	Verwaltungsvorschrift des zuständigen Ministeriums zum Landesprogramm Wohnungsbau BW in der zuletzt geltenden Fassung
= Berechnungsbasis für Einkommensgrenze MME für einen Zwei-Personen-Haushalt	
Abschlag für 1-Personen-Haushalt	Aktuell: - 9.000 Euro
Zuschläge für jeden weiteren Haushaltsangehörigen (ab der 3. Person)	Aktuell: + 9.000 Euro

Für **2024** ergeben sich auf der Basis der Bezugsgröße von 68.000 Euro folgende Einkommensgrenzen und Beispiele für Bruttojahreseinkommen (bei Haushalten mit einem Arbeitnehmer):

Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher		
Haushaltsgröße	Einkommensgrenzen Beträge in Euro	
1 Person	Einkommensgrenze	59.000
	Bruttojahreseinkommen	60.230
2 Personen	Einkommensgrenze	68.000
	Bruttojahreseinkommen	69.230
3 Personen	Einkommensgrenze	77.000
	Bruttojahreseinkommen	78.230
4 Personen	Einkommensgrenze	86.000
	Bruttojahreseinkommen	87.230
5 Personen	Einkommensgrenze	95.000
	Bruttojahreseinkommen	96.230
6 Personen	Einkommensgrenze	104.000
	Bruttojahreseinkommen	105.230
7 Personen	Einkommensgrenze	113.000
	Bruttojahreseinkommen	114.230

Hinweis:

Einkommensgrenze + Werbungskosten (mindestens Werbungskostenpauschale, aktuell 1.230 Euro je Arbeitnehmer) = zulässiges Bruttojahreseinkommen